

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie  
**Band:** 14 (1907)  
**Heft:** 22  
  
**Artikel:** Konventionen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-629565>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bedeutend egalere Qualitäten und Eintragsberechnungen (praktische). Es bedarf kein Nachrüsten des Eintrages mehr, da die Kontrolle infolge der genannten Bequemlichkeiten williger und häufiger geführt wird. Der Apparat selbst ist von äusserst solider, automatischer Konstruktion und wegen geringer Abnutzung auf Jahrzehnte hinaus dauernd brauchbar.

Die Anschaffungskosten sind im Verhältnis zum enormen Nutzen minimale, wie dies jedem Fachmann bald einleuchten wird.

Die Vorschrift zur Kontrolle erfährt eine Umwandlung, indem statt wie heute üblich auf 1 franz Zoll = 120 Schüsse es inskünftig heissen wird: 100 Schüsse sind wie viele Millimeter lang, z. B.:

120 Schüsse = 27 mm Stoff  
100 " = 22,5 mm "

Im vorliegenden Falle erhält der Stoff alle 100 Schüsse ein Kontrollzeichen und wird 1 Rapport 5 solche Zeichen ergeben:  $5 \times 22,5 \text{ mm} = 112,5 \text{ mm}$ , somit 500 Schüsse müssen 112,5 mm Stoff ergeben.

### Handelsberichte.

#### Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika von Januar bis Ende Oktober:

	1907	1906
Floretseide	Fr. 3,853,100	Fr. 2,807,200
Seidene u. halbseidene Stückware	" 12,602,400	" 10,044,900
Seidene u. halbseidene Bänder	" 3,353,500	" 3,360,000
Beuteltuch	" 1,203,300	" 1,096,000

#### Einfuhr von Seidenwaren nach Belgien.

Da Belgien mit Ausnahme von Nähseidenzwrinnereien keine Seidenindustrie besitzt, so ist die Einfuhr von Seidenwaren, die zum grössten Teil aus Frankreich gedeckt wird, eine ganz erhebliche. Es wurden im Jahr 1906 eingeführt:

Seidengewebe, nicht besonders benannt	Fr. 10,880,400
Halbseidene Gewebe, Baumwolle vorherrschend	" 4,587,100
Bänder	" 553,900
Seidengarne	" 5,533,300

Deutschland lieferte für 2,5 Millionen Seidengewebe, für 2,3 Millionen Halbseidenwaren und für 2,4 Millionen Franken Seidengarn. Aus der Schweiz wurden (lt. schweizer. Statistik) eingeführt: ganz- und halbseidene Stückware 2,5 Millionen, Tücher 0,2 Millionen, Bänder 0,2 Millionen Franken.

Als Ausfuhrartikel kommen einzig Seidengarne in Frage, die fast ausschliesslich in Deutschland abgesetzt worden sind; Totalexport 5,5 Millionen Franken.

**Seidenwaren in Shanghai.** Die Einfuhr europäischer Seidenwaren nach Shanghai ist in steter Zunahme begriffen. Für Stoffe ist Frankreich Hauptlieferant; der Bedarf an Samten wird dagegen in steigendem Masse in Deutschland gedeckt. In die Einfuhr von Bändern teilen sich in der Hauptsache ebenfalls Frankreich (gemusterte Ware) und Deutschland. Die wichtigsten Einfuhrzahlen für die beiden letzten Jahre sind (in Haikuan Taels ca. Fr. 4,16):

		1906	1905
Ganzseidengewebe	H. T.	241,800	129,700
Halbseidengewebe	"	870,800	381,300
Samt und Plüsch	"	735,600	424,000
Bänder	"	489,000	359,600
Total: Franken		9,722,800	5,884,400

Der Anteil der Schweiz an der Versorgung des chinesischen Marktes mit Seidenwaren ist vorläufig ein recht unbedeutender. Im Jahre 1906 wurden Seidengewebe im Wert von 258,000 Fr. und Bänder im Werte von 20,500 Fr. ausgeführt.

Ganz- und halbseidene Gewebe und Bänder unterliegen einem Wertzoll von 5 Prozent.

Das einheimische Pongée-Geschäft im abgelaufenen Jahre wird in einem deutschen Konsularbericht als vorzüglich geschildert. Die Mode bevorzugte hauptsächlich die schweren Nanshan- und Shantung-Pongées und trotz des starken Aufschlages hat die Ausfuhr bedeutend zugenommen.

### Konventionen.

Bei den am Montag in Wiesbaden stattgehabten Verhandlungen in der Seidenstoffkonvention, bei denen die Vertreter der deutschen Seidenstoff Fabriken, der Seidenstoff-Grossisten und des vor dreiviertel Jahren als Abwehr- und Schutzvereinigung begründeten Verbandes deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche anwesend waren, hat der Ausschuss des Fabrikantenverbandes die Wünsche des Verbandes der Detailgeschäfte, welcher durch seine Vorsitzenden Emil D. Feldberg, Hamburg, Wahl, Barmen und Simonis, Frankfurt a. M. vertreten war, bezüglich der Skonto- und Zielfragen als nicht unbegründet anerkannt und beabsichtigt, eine diesbezügliche Aenderung der bisherigen Verbandsbestimmungen für alle Nichtmitglieder der Grosshändlervereinigung der Generalversammlung zu unterbreiten. Nach Mitteilung dieses Beschlusses erklärten die Grosshändler, dass nur bei Fortbestehen der bisherigen Bestimmungen bezüglich des Skontos und Ziele der Abschluss eines Kartellvertrages für sie möglich sei. Die weiteren Verhandlungen wurden hierauf seitens der Grosshändlervereinigung vorläufig abgebrochen. Bekanntlich haben die Seidenfabrikanten mit den Grossisten vor zwei Jahren ziemlich scharfe Skonto- und Zielbedingungen festgesetzt, so dass viele Detailgeschäfte schwer darunter litten. Dieser Tatsache hat nunmehr wohl der Fabrikantenverband, aber nicht die Grosshändlervereinigung Rechnung getragen.

Die Detaillisten hatten als Grundlage für die Verständigung folgende Skontosätze aufgestellt: 30 Tage 4 Prozent, 60 Tage 3 Proz., 90 Tage 2 Proz., 120 Tage 1 Prozent, 150 Tage netto. Rechnungen nach dem 24. valutieren auf den folgenden Monat. Die Fabrikanten, die zuerst diese Skontosätze nicht bewilligen wollten, haben nach und nach — speziell durch die Verhandlungen mit Herrn Feldberg — die Berechtigung der Ansprüche der Detaillisten anerkannt. Die Grossisten aber erklärten unter keinen Umständen diese Skontosätze akzeptieren zu wollen. In den Verhandlungen, die die Grossisten und Fabrikanten untereinander führten, erklärten sich die

Grossisten in schärfster Weise gegen jedes Entgegenkommen, so dass die Verhandlungen zu keinem Resultate führten und abgebrochen wurden. Auch in den Besprechungen am Dienstag wurden weitere Beschlüsse nicht gefasst. Wie wir aber hören, wird durch weitere Besprechungen und Verhandlungen versucht, doch noch eine Verständigung zu erzielen. Die Seidenwarengrossisten haben zu diesem Zwecke eine Generalversammlung für den 19. November nach Berlin einberufen.

Der Verband deutscher Samt- und Plüschfabrikanten hat Ewald Goecke, Göthestr. 102, in der am 4. November abgehaltenen Kommissionssitzung zum Geschäftsführer ernannt. Er hat seit diesem Tage die Geschäftsführung übernommen und sind alle Anfragen über Verbandsangelegenheiten nunmehr an dessen Adresse zu richten. Wie der „B. C.“ meint, hat der Verband jedenfalls eine gute Wahl getroffen, da Herr Goecke infolge seiner früheren Tätigkeit, zuletzt als Prokurist der Samtappretur von Cleff & Schmall, über hinreichende Fabrikationskenntnisse verfügt.

### Zur Hebung der Lyoner Seidenweberei.

Die Lyonergesellschaft: „La caisse de prêts aux tisseurs“, welche sich energisch mit Bekämpfung der Krise in der Lyoner Seidenindustrie beschäftigt, hielt kürzlich in der Börse ihre Generalversammlung ab. Die ins Auge gefassten Projekte zur Hebung der Industrie sind:

1. Gründung einer Arbeiterstadt, eigens erbaut und unterhalten für die Weber;
2. Erstellung und Organisation einer Kollektivfabrik für à façon-Weberei.

Um möglichst viele und verschiedene Ansichten und Ideen für die beiden Projekte zu erhalten, hatte die Gesellschaft einen Wettbewerb über die beiden Fragen ausgeschrieben und fand nun in der stattgehabten Versammlung unter dem Präsidium von Mr. Lutaud, Polizeipräsident des Rhonedepartements, die Preisverteilung statt. Der Präsident, Mr. Riboud, gab zuerst einen kurzen Rückblick über die Gesellschaft, die seit ihrer Gründung für die Industrie schon Vorschüsse im Betrage von Fr. 6,000,000.— geleistet hat. Um die mechanische Weberi zu fördern, hat die Gesellschaft 400 mechanische Stühle in Betrieb gestellt. In der Weiterführung ihres Werkes ist sie aber auf verschiedene Schwierigkeiten gestossen, Schwierigkeiten meistens von Seiten der Hausbesitzer, die nicht erlauben wollen, dass in ihren Häusern mechanische Stühle aufgestellt werden. Deshalb will die Vereinigung von nun an anders vorgehen.

Auf die beiden ausgeschriebenen Konkurrenzen gingen 27 Arbeiten ein: 18 für das Projekt einer Arbeiterstadt, 9 für dasjenige einer Kollektivfabrik. Je vier Arbeiten wurden prämiert.

Nach der Preisverteilung gab Mr. Gorjus, Stadtrat, in einem längern Rapport Aufschluss über die neuern Bestrebungen der Webervorschusskasse und stellte diese folgendermassen dar: „Schaffung einer Einrichtung ähnlich der städtischen Organisation der Bureaux für Handstühle für seidene und gemusterte Stoffe; ferner einer Einrichtung gleich der städtischen Organisation der me-

chanischen Fabrik für Seidengewebe, Grège, Mousseline, überhaupt aller mechanisch herzustellenden Artikel, alles dies bei einander in der Croix-Rousse, in einem Arbeiterquartier, das in seiner Art als Muster gelten soll.

Unsere Ueberzeugung, dass wir dem Arbeiter einen bessern Lohn geben können, lässt uns das Projekt der Erstellung einer Arbeiterstadt aufstellen, in welcher die Kollektivfabrik, die besonders Ateliers, die Arbeiterhäuser ohne Webstühle und die Webschule vereinigt wäre. Damit beabsichtigen wir, einer folgendermassen zusammengesetzten Bevölkerung ein richtiges und genügendes Auskommen zu verschaffen:

1. Werkmeistern, verheiratet, im kräftigen Mannesalter stehend, welchen wir eine Wohnung und ein mit 2 mechanischen und 1 Handstuhl eingerichtetes Atelier mit den nötigen Hilfsgeräten offerieren,
2. Ledigen Arbeitern, Witwen oder verheirateten Frauen, deren Männer keine Weber sind, erstellen wir die Kollektivfabrik, welche in technischer Hinsicht von der Webschule geleitet wird.

Diesen Arbeitern bieten wir hygienische und billige Wohnungen, deren Miete auf Verzinsung des Kapitals à 4<sup>0</sup>/<sub>100</sub> angesetzt würde.

3. Aushülfenarbeiter, Angestellte der Fabrik und der Bureaux haben Anrecht auf Wohnungen in den Arbeiterhäusern der Stadt zu den gleichen Konditionen.

4. Für ältere Haushaltungen, deren Glieder mit oder ohne Berechtigung zu Alterspensionen sind, werden Wohnungen in den gleichen Häusern zu denselben Konditionen geboten, aber mit der Möglichkeit teilweiser Verwendung ihrer Arbeitskräfte.

5. Ein Winder- und Spuleratelier, für Seide und Baumwolle, vorzugsweise ältere Frauen beschäftigend, ebenso Zettlerei und Spedition.

Auf dem Verwaltungsbureau befänden sich immer gelernte Aushülfenarbeiter, Stuhlmonteurs und endlich die zur Weberei gehörenden Hilfsmaschinen.

Um dieses Stadtviertel zu erstellen — nachdem die ersten Anfänge von Erfolg gekrönt sein werden — braucht natürlich viel Geld. Die Hebung der Lyonerweberei aber ist gewiss die Opferung einiger Millionen wert, dient diese doch zugleich zur Erhöhung von Frankreichs Ansehen. Dank der Energie und der Einigkeit ihrer Vertreter konnten die Regionen von Nord- und Westfrankreich das Gedeihen der dortigen Baumwollspinnereien und -Webereien sichern. Wie viele Millionen haben sie aus dem Nationalvermögen gezogen zur Förderung ihrer Lokalindustrien? Die Leinwand und der Hanf dieser Gebiete fanden ebenfalls Fürsorge. Wir müssen auch nach Unterstützung rufen und verlangen jetzt die versprochenen Ausgleichs für den Verlust der Zölle von Fr. 7.50 auf ganzseidene Stoffe, welche Fabrikanten und Arbeiter verlangten.

Welche Opfer verlangen wir nun vom Staat für die Hebung der Lyoner Weberei? Viel weniger, als für andere weniger bedeutende Industrien als die unsrige dargebracht worden sind. Wir verlangen zu Gunsten unserer neuen, zugleich materiellen und moralischen Institution eine jährliche Subvention von Fr. 500,000 während der ganzen Zeitdauer der staatlichen Subvention für die Seidenraupenzucht.